

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024

Nr. 26

Mittwoch, 02.10.2024

von Seite 202 bis 217

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Heide über die Bildung eines Seniorenbeirats (Seniorenbeiratssatzung)	Seite	203
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	204
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	208
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	212
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	213
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	214
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	215
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.10.2024	Seite	217
Einladung zur 1. Sitzung des Wahlvorstandes für die Seniorenbeiratswahl	Seite	217

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen

werden.

Amtlicher Teil

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Heide über die Bildung eines Seniorenbeirats (Seniorenbeiratssatzung)

Aufgrund des § 4 i.V.m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung (GO) wird durch Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 18.09.2024 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Heide über die Bildung eines Seniorenbeirats erlassen:

Artikel 1:

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 4

Wahl, Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Der Seniorenbeirat wird in Form einer Briefwahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der EU, die

- a. das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden,
- b. seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Heide gemeldet sowie
- c. nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Sollten sich 15 oder weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur bereiterklären, findet das vorgeschriebene Briefwahlverfahren nicht statt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von der Ratsversammlung als Mitglied im Seniorenbeirat bestellt.

Artikel 2:

§ 11 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

§ 11

Inkrafttreten

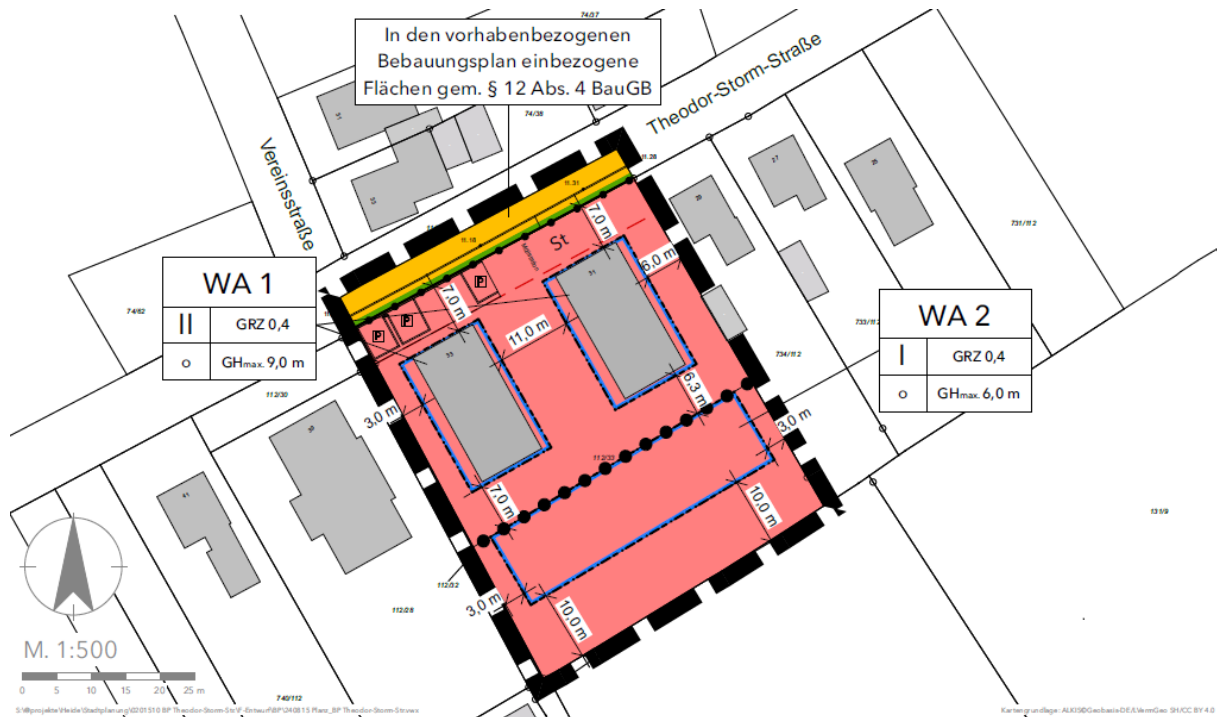
Die Änderung dieser Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

25746 Heide, den 19.9.2024
Stadt Heide
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 19.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide für das Gebiet

südlich der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Gorch-Fock-Straße und westlich des Struckwegs



wird nebst Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Entwässerungskonzept mit A-RW1-Nachweis nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

Donnerstag, den 10.10.2024, bis einschließlich Montag, den 11.11.2024,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, dennoch müssen die verschiedenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend geprüft werden. Dies beinhaltet die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Betrachtung.

Die Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

1. Schutzgut Fläche
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Baulichen Nutzung, Lage, Versiegelung, Rasenfläche und Bodenfunktion
2. Schutzgut Boden
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenart, Grundwasserstufe, Vorbelastung
3. Schutzgut Wasser
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide und im Entwässerungskonzept und A-RW1
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lage des Plangebiet (nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes), Versickerung von Niederschlagswasser
4. Schutzgut Tiere
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide und in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vögeln, Fledermäusen, Eichhörnchen, Insekten (z.B. Eremit und Großer Eichenbock)
5. Schutzgut Pflanzen
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide und in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Freiflächen mit Zierrasen, Bäumen (Feld-, Spitz, Bergahorn, Erle und Fichte)
6. Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Wohnnutzung, Beeinträchtigung während der Bauphase
7. Schutzgut Klima und Luft
 - Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Kaltluftproduktion durch unversiegelte Grünflächen

8. Schutzgut Landschaft

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Wohnbebauung, Rasenflächen, Baumreihe (im rückwärtigen Teil)

9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Kulturdenkmal nach § 8 Denkmalschutzgesetz, archäologisches Interessengebiet

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de oder marielle.karstens@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- 1) Schriftlich an die Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide,

oder

- 2) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zur Niederschrift im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide.
Hierzu ist vorab telefonisch ein entsprechender Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 1. Der Entwurf, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und das Entwässerungskonzept mit dem A-RW1-Nachweis liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Zimmer 017, 25746 Heide, in Papierform öffentlich aus. Es wird darum gebeten, vorab telefonisch einen entsprechenden Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.
 2. Für die Einsichtnahme wird während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Zimmer 017, 25746 Heide, ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Es wird darum gebeten, vorab einen entsprechenden Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite der Stadt Heide eingestellt:
<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls mit ausliegt.

25746 Heide, den 24.09.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez.Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet
des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 19.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide für das Gebiet

östlich der Stiftstraße, nördlich und westlich der Rektor-Marten-Straße und südlich der Hans-Sierks-Straße



wird nebst Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Entwässerungskonzept mit A-RW1-Nachweis nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

Donnerstag, den 10.10.2024, bis einschließlich Montag, den 11.11.2024,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, dennoch müssen die verschiedenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend geprüft werden. Dies beinhaltet die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Betrachtung.

Die Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

10. Schutzgut Fläche

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Baulichen Nutzung, Lage, Versiegelung, Rasenfläche und Bodenfunktion

11. Schutzgut Boden

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenart, Grundwasserstufe, Vorbelastung

12. Schutzgut Wasser

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide und im Entwässerungskonzept und A-RW1
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lage des Plangebiet (nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes), Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasser

13. Schutzgut Tiere

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide und in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vögeln, Fledermäusen, Eichhörnchen, Insekten (z.B. Eremit und Großer Eichenbock)

14. Schutzgut Pflanzen

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide und in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Freiflächen mit Zierrasen, diverse Bäume

15. Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Wohnnutzung, Beeinträchtigung während der Bauphase

16. Schutzgut Klima und Luft

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Kaltluftproduktion durch unversiegelte Grünflächen

17. Schutzgut Landschaft

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Wohnbebauung, Rasenflächen, Bäume (im rückwärtigen Teil)/Ersatzanpflanzungen

18. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Informationen finden sich in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Kulturdenkmal nach § 8 Denkmalschutzgesetz, archäologisches Interessengebiet

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de oder marielle.karstens@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- 3) Schriftlich an die Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide,

oder

- 4) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zur Niederschrift im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide. Hierzu ist vorab telefonisch ein entsprechender Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.
 - Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
3. Der Entwurf, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und das Entwässerungskonzept mit dem A-RW1-Nachweis liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Zimmer 017, 25746 Heide, in Papierform öffentlich aus. Es wird darum gebeten, vorab telefonisch einen entsprechenden Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.
4. Für die Einsichtnahme wird während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Zimmer 017, 25746 Heide, ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Es wird darum gebeten, vorab einen entsprechenden Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Karstens (0481/6850-622) zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite der Stadt Heide eingestellt:

<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3

Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls mit ausliegt.

25746 Heide, den 24.09.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez.Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärungen der bürgerlichen Ausschussmitglieder Dennis Mitterer und Fabian Schrum ist festzustellen, dass sowohl Herr Mitterer als auch Herr Schrum keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausüben, die für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 11.9.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Dienstag, 08.10.2024**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Einrichtung eines Projektbüros für das Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik und deren Folgewirkung
- 6 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 8 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 30.09.2024
Die/ Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Mittwoch, 09.10.2024**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung von nicht der Ratsversammlung angehörigen Mitgliedern.
- 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 künftige Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Heide
- 7 Weiterentwicklung der vhs Heide
Vorlage: 24/VHS/010/BV
- 8 Schaffung eines Kulturzentrums in Heide
Vorlage: 24/KulArMus/054/AN-O
- 9 Bericht über die Ausstellung zum 125-jährigen Todestag von Klaus Groth
- 10 Entwicklungskonzept der Museumsinsel
Vorlage: 24/KulArMus/053/BV
- 11 Umbenennung der Säle des Bürgerhauses
Vorlage: 23/KulArMus/040/BV/1
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 30.09.2024
Der Vorsitzende
Lars Thiele-Kensbock

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 10.10.2024**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Heide
Vorlage: 24/FD33 Tie/087/BV
- 7 Aufstellung 50. Änderung Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide (Gebiet nördl. der Hamburger Str., westl. Dorlenschweg, südl. Rendsburger Str. (B 203) und östl. Südermoorweg) – Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: 24/StädtePI/319/BV
- 8 Aufstellung eines Leerstandsregisters und weitere Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum (Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 03.09.2024)
Vorlage: 24/StädtePI/321/BV
- 9 St.-Georg-Schule - Brandschutzsanierung und Inklusion
Vorlage: 24/FD34 GBM/179/BV
- 10 Videoüberwachung der Schulen und Turnhallen unter Trägerschaft der Stadt Heide – Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2024
Vorlage: 24/FD34 GBM/180/AN-O
- 11 Schaffung von zusätzlichen Personalstellen im Fachbereich Bau und Planung – u.a. gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 19.06.2024

Vorlage: 24/FD34 GBM/181/BV

- 12 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 13 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 14 Grundstücksangelegenheit - Konzeptvergabe städtische Flächen im Bereich Bebauungsplan-Plan Nr. 73 der Stadt Heide
Vorlage: 24/StädtePI/320/BV
- 15 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 16 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 30.09.2024
Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.10.2024

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 17.10.2024 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 30.09.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Einladung zur ersten Sitzung des Wahlvorstandes für die
Seniorenbeiratswahl 2024 der Stadt Heide
am Montag, 7. Oktober 2024, 14.00 Uhr,
in den Konferenzraum des Rathauses, Postelweg 1,
-Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge-**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Verpflichtung der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die
Seniorenbeiratswahl 2024

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, mit dem Erscheinungsdatum 23. Oktober 2024, auf der Internetseite der Stadt Heide und im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Postelweg 1.

25746 Heide, 25. September 2024
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister